

PRESSEMITTEILUNG | 10. Nov. 2014

Geschäftsstelle Bonn

c/o Bundesvereinigung Prävention
und Gesundheitsförderung e.V.

Heilsbachstraße 30 | D-53123 Bonn

Telefon +49 (0) 228 – 9 87 27-0

Fax +49 (0) 228 – 64 200 24

E-Mail pruemel-philippsen@abnr.de

E-Mail jesinghaus@abnr.de

Büro Berlin

Schumannstraße 3 | D-10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 – 23 45 70 15

Fax +49 (0) 30 – 25 76 20 91

E-Mail bethke@abnr.de

Vorsitzender

Dr. Uwe Prümel-Philippsen

Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. fordert Regulierung von E-Zigaretten

Um Jugendliche und Erwachsene vor einer möglichen Nikotinsucht zu schützen, fordert das Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) elektronische Inhalationsprodukte umgehend zu regulieren. Für E-Zigaretten, E-Shishas, E-Zigarren und E-Pfeifen sollten die gleichen Regeln gelten, wie für Tabakprodukte. Notwendig sind unter anderem ein Verkaufsverbot an Minderjährige, ein Verbot „kinderfreundlicher“ Aromen wie Erdbeere oder Gummibärchen sowie ein umfassendes Werbeverbot. Darauf macht das ABNR in einer wissenschaftlich fundierten Publikation http://www.abnr.de/files/abnr_positionen_9_webfassung.pdf aufmerksam. Insbesondere E-Zigaretten und E-Shishas haben in der Bevölkerung bereits einen hohen Bekanntheitsgrad und sind weit verbreitet, aber bisher faktisch unreguliert. Derzeit können sie ohne Einschränkung gehandelt und konsumiert werden – auch von Kindern und Jugendlichen.

Wie bereits die Tabakindustrie, werben auch die Hersteller und Händler von elektronischen Inhalationsprodukten um junge Konsument/innen. Mit Aromen, die Süßwaren oder Früchten nachempfunden sind, und bunt bedruckten oder mit Strass-Steinen besetzten Verpackungen werden Kinder und Jugendliche gezielt angesprochen. Konsumenten von elektronischen Inhalationsprodukten ahmen das Rauchen nach. Dadurch geraten Jugendliche in Gefahr, von nikotinfreien auf nikotinhaltige Produkte umzusteigen. Dann ist auch ein Umstieg auf Tabakzigaretten nicht mehr ausgeschlossen.

Erstmals enthält die neue europäische Tabakproduktrichtlinie Regelungen für den Gebrauch und die Produktion von nikotinhaltigen E-Zigaretten. Diese müssen bis zum 20.05.2016 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Nikotinfreie Produkte wären allerdings auch nach Inkrafttreten der Richtlinie immer noch jedem frei zugänglich. Hier ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, weitergehende Regelungen zu treffen. Das ABNR appelliert daher an die Politik, schnellstmöglich zu handeln.

„Angesichts eines stetig wachsenden Marktes mit einer unüberschaubaren Produktvielfalt und der kontinuierlich zunehmenden Verbreitung von elektronischen Inhalationsprodukten ist eine Regulierung auf nationaler Ebene dringend erforderlich. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Schutz von Jugendlichen“, betont Dr. Uwe Prümel-Philippsen, Vorsitzender des ABNR.